

gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017 Handelsname: <u>Bitumen Haftspray</u>

Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.20254

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bitumen Haftspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Schnelltrocknende, spritzfähige, lösemittelhaltige Bitumen-Grundierung.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC 1: Klebstoffe, Dichtstoffe

PC 9: Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 10b: Breite dispersive Aussenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (einschliesslich abrasiver Verarbeitung)

Erzeugniskategorien [AC]

AC 0: Andere Erzeugnisse:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich Tel. 145

Seite: 1 / 10



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017 Handelsname: Bitumen Haftspray

Überarbeitet am: 07.01.2025 Gültig ab: 07.01.20254

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP):

H222 Extrem entzündbares Aerosol

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. **H336** Kan Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Aquatic Chronic 3)

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Ettikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9 – C10, n-Alane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kan Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Aquatic Chronic 3)

EU H066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.el/Dampf/Aerosol vermeiden.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalische-chemische Wirkungen:

Bei unzureichender Belüftung und / oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Gemische möglich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII

Seite: 2 / 10



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017 Handelsname: <u>Bitumen Haftspray</u>

 Überarbeitet am:
 07.01.2025

 Gültig ab:
 07.01.20254

 Vossion:
 2

 Freett Vossion:
 3

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:					
Produkteidentifikation	Gew%	Stoffname	Gefahrenhinweise		
EG-Nr: 927-241-2		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-			
REACH Nr: 01-	35 - 4 0	Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2%	H226, H304, H336, H412, EUH066		
2119471843-32		Aromaten			
EG-Nr: 203-448-7	15 - 20	Butan	U220 U200		
CAS Nr: 106-97-8	15 - 20	Flam.Gas,Press. Gas (Comp.)	H220, H280		
EG-Nr: 200-827-9	5 - 10	Propan	H220, H280		
CAS Nr: 74-98-6	3 - 10	Flam.Gas,Press. Gas (Comp.)	H220, H260		

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Verbrennung starke Russentwicklung. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx) Schwefeldioxid (SO2)

Seite: 3 / 10



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017 Handelsname: <u>Bitumen Haftspray</u>

Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.20254
Version: 3 Frsetzt Version

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl, Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht empfehlenswert für den grossflächigen Gebrauch in Innenräumen.

Brandschutzmassnahmen:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmassnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 2B – Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Seite: 4 / 10

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017

Gültig ab:

Т

Überarbeitet am: 07.01.2025 07.01.20254

Version: 3 **Ersetzt Version: 2** SDB-Nr.: F08683

Handelsname: Bitumen Haftspray

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitumenmasse, aromatenarm, lösemittelreich. Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE: BBP30

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter 8.1

Arbeitsplatzgrenzwerte

Тур Stoffname 1: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

2: Kurzzeitarbeitsplatzgrenzwert

Bitumen 1: 1,5 mg/m3 DFG(DE)

CAS-Nr: 8052-42-4 2: 3 mg / m3

Kann über die Haut aufgenommen werden, Aerosol und

Dampf

Butan 1: 1000 ppm (2,4 mg/m3) **RGS 900**

CAS-Nr: 106-97-8 2: 4000 ppm (9,6 mg/m3)

1: 1000 ppm (1,8 mg/m3) Propan **TRGS 900**

CAS-Nr: 74-98-6 2: 4000 ppm (7,2 mg/m3)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) FKM (Fluorkautschuk)

Atemschutz:

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Sonstige Schutzmassnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition **Biologische Grenzwerte**

Keine Daten verfügbar

DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

Seite: 5 / 10



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017

 Überarbeitet am:
 07.01.2025

 Gültig ab:
 07.01.20254

 Version:
 3

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

Handelsname: Bitumen Haftspray

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ngahen zu den grundlegenden nhve	sikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	skansenen and enemisenen Eigensenaren
Aussehen	
Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	schwarz
Geruch:	Lösemittel
pH-Wert bei 20°C:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	< -20 °C
Zündtemperatur:	> 230 °C
Obere/untere Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen	0,8 - 9,4 Vol-%
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,74 g/cm³
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Viskosität, 4mm Auslaufdüse bei 20 °C	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

Seite: 6 / 10



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017 Handelsname: Bitumen Haftspray

 Überarbeitet am:
 07.01.2025

 Gültig ab:
 07.01.20254

 Vorsion:
 3

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Ratte: LD50: > 5000 mg/kg Bitumen CAS-Nr: 8052-42-4

Akute dermale Toxizität: Kaninchen: LD50: > 4 ml/kg

Akute inhalative Toxizität: Ratte: LC50: > 13,1 mg/l (4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenschädigung/-reizung:

leicht reizend

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten Verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten Verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

keine Mobilität im Boden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Seite: 7 / 10



gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017

Überarbeitet am: 07.01.2025 Gültig ab: 07.01.20254

Gültig ab: 07.01.20254 Version: 3 Ersetzt Version: 2 Handelsname: Bitumen Haftspray

SDB-Nr.: F08683

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss VeVA

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 * Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

Abfallschlüssel Verpackung:

	15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche
		Stoffe verunreinigt sind.

^{*}Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)						
14.1 UN-Nr.									
1950 1950									
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung									
Druckgaspackungen	Druckgaspackungen								
14.3 Transportgefahrenklassen									
Brennbar 2.1	Brennbar 2.1								
14.4 Verpackungsgruppe									
Keine Daten Keine Daten									

Seite: 8 / 10

^{*}Die Entsorgung ist nachweispflichtig.



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017

Überarbeitet am: 07.01.2025 07.01.20254

Gültig ab: **Ersetzt Version: 2** Version: 3

Handelsname: Bitumen Haftspray

SDB-Nr.: F08683

14.5 Umweltgefahren								
Nein	Nein							
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender								
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:							
Begrenzte Menge (LQ)	Begrenzte Menge (LQ)							
Klassifizierungscode F	Klassifizierungscode F							
Tunnelbeschränkungscode D								
Bemerkung:	Bemerkung:							

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und **Gemäss IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bemerkung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

wassergefährdend (WGK 1) VOC-Wert (in g/l): <500

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Seite: 9 / 10



gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

Erstellt am: 21.02.2017 Handelsname: Bitumen Haftspray

 Überarbeitet am:
 07.01.2025

 Gültig ab:
 07.01.20254

Version: 3 Ersetzt Version: 2 SDB-Nr.: F08683

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen:

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Seite: 10 / 10